

Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22. März 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Vbgm. Mathias Niederbacher
StR Doris Sailer
StR Mag. Jakob Egg
StR Philipp Pflaume, BA
GR Beate Scheiber
GR Johannes Schönherr
GR Nina Kuen
GR Mag. Michael Peintner
GR Verena Netzer
GR Roswitha Pircher
GR Benjamin Stenico
GR Angela Walter-Biechl
GR Ahmet Demir
GR Johannes Königsecker
GR Monika Rotter
GR-Ersatz Patrick Rudig
GR-Ersatz Markus Ferrari

Abwesend und

entschuldigt:

StR Peter Vöhl
GR Johannes Brunner

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Christian Denk
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagessordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht Ausnützung Kontokorrentkredit**
4. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald**
 - 4.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Jahresrechnung und Voranschlag
 - 4.2. Gemeindegutsagrargemeinschaft PRÜFUNGSBERICHT
5. **Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG - Rechnungsjahr 2021**
6. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
7. **Anträge des Überprüfungsausschusses**
 - 7.1. Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2021 > Euro 100.000,00
 - 7.2. Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2021 > Euro 100.000,00
 - 7.3. Genehmigung Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00
8. **Rechnungsabschluss 2021**
9. **Anträge des Stadtrates**
 - 9.1. Kaufvertrag - Rudigier Elisa und Christoph, Gst. 2684; Lachäcker; Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht
 - 9.2. Kaufvertrag - Venier Patricia und Mathias, Gst. 2685; Lachäcker; Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht
 - 9.3. Kaufvertrag - Weinseisen Clemens und Hauser Katharina, Gst. 2686; Lachäcker; Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht
10. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 10.1. Grundabtretung an öffentliches Gut WBW Wohnbau West Wohnanlage Salurnerstraße, Gpn. 2610/5, 2103, 2494
 - 10.2. Bebauungsplan Lötzweg, Neue Heimat Tirol, Gpn. 1783/1, 1734, .918, 1345/4, ...
 - 10.3. Bebauungsplan Fischerstraße 90, Gp. 2610/34, Sonnweber Rene Gerhard
 - 10.4. Bebauungsplan Kreuzgasse, STOLL, Gpn. 278, 280/2
 - 10.5. Grundverkauf Prandtauerweg 1267/90, 1267/1, Doris Sailer
 - 10.6. Flächenwidmungsplanänderung Prandtauerweg Gp. 1267/1, Sailer Doris
11. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 11.1. Wohnungsvergaben
12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
13. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge werden StR Mag. Jakob Egg sowie Verena Netzer als Gemeinderatsmitglieder angelobt. Sodann ersucht er den Pkt. 11.1 Wohnungsvergaben sowie 13. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Dann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
Dazu gibt es aktuell keine Neuigkeiten. Eine Sitzung des Ausschusses soll demnächst stattfinden.
- b. Die Angelobung der Vizebürgermeister auf der BH Landeck findet am Mittwoch, 23. März 2022 statt.
- c. Impfungen Stadtsaal
Am 5. März gab es 61 Impfungen, am 19. März 65, davon 3 Erstimpfungen. Auch der erwartete Andrang durch den neuen Impfstoff von Novavax hat sich nicht erfüllt. Er teilt mit, dass die Impfstraße deshalb ab April vorübergehend geschlossen wird. Die noch offenen Impfungen können die niedergelassenen ÄrztInnen abdecken. Das Team um Impfkoordinatorin Atti Pahl bleibt im „Stand-by-Modus“ und ist bereit, im Herbst die Arbeit – sollte dies notwendig sein – wieder aufzunehmen. Wir müssen jetzt abwarten, ob man im Herbst einen vierten Stich benötigt.
- d. Ehrenzeichenverleihung
Nachdem die Ehrenzeichenverleihung an Pfarrer Rotter, Georg Zobl und Fritz Gastl mehrfach covidbedingt verschoben werden musste, konnte nun ein neuer Termin fixiert werden. Dieser findet nun am 6. Mai um 18:30 Uhr im Hotel Schrofenstein statt. Die Einladung an die Gemeinderatsmitglieder erfolgt ca. 3 Wochen vorher.
- e. Ukraine-Hilfe
Zur aktuellen Vorgehensweise hinsichtlich der Ukraine-Hilfe teilt er mit, dass die Meldung einer Wohnung oder sonstigen Art der Unterkunft, die für ukrainische Flüchtlinge bereitgestellt werden, bei der Gemeinde im Vorzimmer Bürgermeister vorgenommen werden kann. Dafür gibt es ein eigenes Formular, welches dann an die BH bzw. an das Land weitergeleitet wird. Laienübersetzer bzw. Dolmetscher können sich beim Freiwilligenzentrum, Frau Waltraud Handle, melden.

Die Abgabe von best. Sachspenden bei der Feuerwehr ist am Samstag dieser Woche und letztmalig am Samstag, 26. März, zwischen 9 und 11 Uhr möglich, wobei Geldspenden bevorzugt werden. Diese Sachspenden bleiben in Tirol und werden von dort direkt vergeben.

Hinsichtlich Kinderbetreuung und Schulbesuch erfolgt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Zuteilung von Betreuungsplätzen für ukrainische Kinder erfolgt in erster Linie über die Gemeinden, wobei die Kindergartengruppen unbürokratisch aufgestockt werden können.

Alle diesbezüglichen Informationen sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Landeck ersichtlich. Bei Fragen kann man jederzeit bei der Gemeinde anrufen. Er bittet, diese Informationen weiterzuleiten.

f. Radwegabschnitt Fischerstraße

Die Bauarbeiten beim Radwegabschnitt Fischerstraße haben bereits begonnen und werden planmäßig weitergeführt.

g. Bauhof zweiter Bauabschnitt (Werkstätten)

Restarbeiten beim Bauhof sind noch offen, werden aber in Kürze abgeschlossen.

h. Temporäres Fahrverbot Perjenerweg

Am Perjenerweg im Bereich Burschlbrücke bis zur Spenglerei Althaler gibt es keinen Gehsteig, was auch schon zu kritischen Situationen am Schulweg geführt hat. Nun wurde im Rahmen der Schulwegsicherheit als eine effektive Maßnahme ab dem 14. März 2022 ein temporäres Fahrverbot an Schultagen von 6:45 bis 7:45 Uhr verordnet. Der Perjenerweg wird damit in der Zeit mit dem größten Verkehrsaufkommen praktisch gänzlich autofrei. Die Stadtpolizei wird laufend Kontrollen durchführen. Dieses „Experiment“ gilt vorerst bis zu den Sommerferien und dann wird evaluiert, ob eine dauerhafte Verordnung Sinn macht. Wenn dies der Fall ist, wird im Herbst ein Beschluss im Gemeinderat nötig, damit ein dauerhaftes Fahrverbot zu den genannten Zeiten gelten kann.

i. Treidweg-Asphaltierung

Es gibt Gerüchte, dass der Lötzweg zwischen Perjen und Zams asphaltiert werden sollte und gibt es auch schon Unterschriftensammlungen, die gegen eine Asphaltierung mobil machen. Nach Rücksprache mit dem Zammer Bürgermeister kann er mitteilen, dass der Weg so belassen wird, wie er ist.

j. Frühjahrsputz

Die Vereine werden wieder eingeladen, am sogenannten Frühjahrsputz am 9. April teilzunehmen. Im Anschluss werden sie zu einer Jause ins Altersheim eingeladen.

k. Burschlkirche

Die Burschlkirche muss saniert werden. Die Stadt wird sich beteiligen und Geld zur Verfügung stellen. DI Falch wird eine Aufstellung schicken und wird sodann im Stadtrat gemeinsam mit dem Finanzverwalter darüber beraten.

I. Sozial- und Gesundheitssprengel

Die Vorstandssitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels hat unlängst stattgefunden. Es gab insgesamt ein Gewinn von Euro 73.613,00 und wurden Rückstellungen in der Höhe von Euro 129.000,00 gebildet.

m. Stadtfest – Arge Alp

Das Stadtfest soll heuer am 25. Juni 2022 wieder abgehalten werden. In Zusammenarbeit mit dem Land wird auch das Arge-Alp-Fest gleichzeitig durchgeführt. Das Land Tirol hat derzeit den Vorsitz der Arge Alp inne. Es gab schon mehrere Gespräche mit der Repräsentationsabteilung des Landes. Das Land übernimmt die Bewerbung und die Kosten für die Busse von der Landesgrenze bis nach Landeck. Auch das musikalische Programm von 12:00 bis 18:00 Uhr sowie das Catering mit Schmankerln aus der Region wird gestellt. Den Eintritt bekommt die Stadt vom Land Tirol ersetzt, da der Zutritt kostenlos sein soll. Das eigentliche Stadtfest beginnt dann um ca. 18:30 Uhr. Allerdings werden der Stadt höhere Kosten bei der Security entstehen. Insgesamt ist die Zusammenlegung eine erfreuliche Sache, da damit zahlreiche Besucher aus den Nachbarregionen angelockt werden.

n. Ärztemangel/Zahnärztin

In der Angelegenheit Nachbesetzung der offenen Kassenstelle eines Allgemeinmediziners und der Facharztstelle für Augenheilkunde gibt es nach wie vor keine Bewerbungen. Erfreulich ist jedoch, dass die Stelle von Zahnarzt Dr. Santeler, der in Pension gegangen ist, von einer neuen Zahnärztin übernommen wird. Frau Dr. Katrin Genzen aus Deutschland wird die Ordination nach Durchführung von Sanierungsarbeiten Anfang/Mitte April in der Spenglergasse eröffnen.

Pkt. 3) **Bericht Ausnützung Kontokorrentkredit**

der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 01.12.2021 wie nachstehend angeführt ausgenützt wurde:

09.12.2021	Euro 81.214,98
10.12.2021	Euro 251.205,30
13.12.2021	Euro 508.680,08
14.12.2021	Euro 169.013,10
16.12.2021	Euro 115.557,11
17.12.2021	Euro 429.327,99
20.12.2021	Euro 471.929,90
21.12.2021	Euro 188.715,94
22.12.2021	Euro 91.914,34

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
der TO.:

Pkt. 4.1) Gemeindegutsagrargemeinschaft Jahresrechnung und Voranschlag
der TO.:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald erlaubt sich, die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresrechnung sowie der Voranschlag werden der Niederschrift als Bestandteil beigegeben.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Jahresrechnung 2021 sowie dem Voranschlag 2022 einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Gemeindegutsagrargemeinschaft PRÜFUNGSBERICHT
der TO.:

Prüfungsbericht

Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald

Gem. § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, mich mit dieser Funktion zu betrauen.

Die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wurden durch mich am Mittwoch, den 09.03.2022 geprüft.

Das Konto AT55 4585 0005 0006 9700 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weist per 31.12.2021 ein Guthaben von Euro 32.076,20 aus. Der Bankbestand stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird durch Frau Sabine Braun geführt. Die Belege 2021 wurden lückenlos aufgebucht.

Als Prüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs bestätige ich die ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2021.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jahresrechnung 2021 die Zustimmung zu erteilen.

Landeck, den 09.03.2021

Der Rechnungsprüfer:

StR. Ing. Roland König

Der Prüfbericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG - Rechnungsjahr 2021
der TO.:

Gem. § 76 TGO hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In meiner Funktion als Finanzverwalter der Stadtgemeinde Landeck darf ich den nach unternehmensrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss (Bilanz) für das Jahr 2021 sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG zur weiteren Verwendung vorlegen.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass der Jahresabschluss (Bilanz) 2021 sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens **noch vor Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Landeck** dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind.

Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Gründung:	13.08.2008
Sitz:	Innstraße 23, 6500 Landeck
Geschäftszweig:	Vermietung und Verwaltung von Liegenschaften
Gesellschaftsvertrag vom:	13.08.2008

Uneingeschränkt haftender Gesellschafter:	Stadtgemeinde Landeck
Kommanditist:	Dr. Wolfgang Jörg
Firmenbuchnummer:	FN 317887 g
Ausgegliederte Liegenschaften:	Volksschule Bruggen Vereinshaus Einsatzzentrum
Löschung im Firmenbuch:	FB-Beschluss vom 29.11.2021

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juni 2008 hat die Stadtgemeinde Landeck die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ gegründet und den Bürgermeister beauftragt, die entsprechenden Verträge vorbereiten zu lassen und die Verträge abzuschließen.

Weiters hat der Gemeinderat am 10. Juni 2008 die Ausgliederung (Einbringung) des Grundstückes auf dem die Volksschule Bruggen errichtet wurde, einschließlich aller Baulichkeiten, in die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ entsprechend dem Rahmenvertrag beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. Mai 2009 wurde beschlossen, die Liegenschaft Vereinshaus-Kinoareal in die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG entsprechend dem Rahmenvertrag auszugliedern (Einbringung).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2009 wurde beschlossen, die Liegenschaft Einsatzzentrum in die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ entsprechend dem Rahmenvertrag auszugliedern (Einbringung).

Gem. I Präambel des Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Liegenschaften der Stadtgemeinde Landeck wurde die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ zur Steigerung der Effizienz und aus Gründen der einheitlichen, professionellen und kostengünstigeren Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Verwaltung von Liegenschaften gegründet und hat die Stadtgemeinde Landeck die Liegenschaften jeweils nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit übereignet.

Die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ ist ihren Aufgaben in den Jahren ihres Bestandes ab 2008 vollumfänglich nachgekommen.

In den Jahren ihres Bestandes hat die „Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG“ nachstehende Objekte errichtet, erweitert, saniert erhalten und verwaltet:

- Sanierung Volksschule Bruggen
- Sanierung und Erweiterung Vereinshaus/Kino/Zappa
- Errichtung Einsatzzentrum, Baukosten

Am 21.10.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

aufzulösen und rückabzuwickeln, da eine Steigerung der Effizienz für die Fortführung der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG nicht mehr erkennbar war.

Abwicklungsprozedere:

- GR.-Beschluss vom 21.10.2021
- Beschluss der Gesellschafter vom 05.11.2021
- Firmenbuchbeschluss vom 29.11.2021
- Grundbuchsbeschluss vom 18.02.2022

Durch Ausscheiden des Kommanditisten Dr. Wolfgang Jörg ist die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG ohne Liquidation erloschen. Das gesamte Gesellschaftsvermögen ist sodann im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 142 UGB auf den verbleibenden Gesellschafter, die Stadtgemeinde Landeck, übergegangen.

Liquide Mittel – Bankguthaben

Durch die positive Zinsentwicklung in den Bestandsjahren war es möglich, ein Bankguthaben anzusparen, das im Auflösungsjahr wie folgt verwendet wurde:

Vorzeitige Darlehensrückzahlungen:

- | | | |
|--|---|------------|
| Volksschule Bruggen, BAWAG P.S.K., Darl. Nr. 00540-037-698 | € | 70.601,50 |
| Vereinshaus-Kinoareal, BAWAG P.S.K., Darl. Nr. 00540-037-701 | € | 211.804,50 |

Girokonto bei der Volksbank Landeck AT 84 4239 0005 0006 6787:

- | | | |
|---|---|-----------|
| Überweisung Restguthaben an Stadtgemeinde Landeck
per 27.12.2021; das Konto wurde zu diesem Stichtag
gelöscht | € | 35.673,30 |
|---|---|-----------|

Sachanlagen

Grundstücke:

- | | | |
|---|---|--------------|
| Volksschule Bruggen, EZ 1006, Gp. 1267/34 | € | 1.080.923,38 |
| Volksschule Bruggen, EZ 1006, Gp. 1267/89 | € | 38.041,74 |
| Vereinshaus, EZ 379, Gp. 629 | € | 171.379,96 |
| Einsatzzentrum, EZ 2013, Gp. 63/16 | € | 869.580,38 |

Gebäude:

- | | | |
|---|---|--------------|
| Volksschule Bruggen; Anlagevermögen IMMO KG | € | 121.344,00 |
| Vereinshaus; Anlagevermögen IMMO KG | € | 373.435,51 |
| Vereinshaus; Anlagevermögen IMMO KG, Ausbau Dachgeschoß | € | 129.950,97 |
| Einsatzzentrum; Anlagevermögen IMMO KG | € | 620.696,00 |
| Einsatzzentrum; Invest. Zuschüsse Stadtgemeinde | € | 3.148.915,73 |
| Volksschule Bruggen; Invest. Zuschüsse Stadtgemeinde | € | 1.141.600,00 |
| Vereinshaus; Invest. Zuschüsse Stadtgemeinde | € | 1.323.487,80 |
| Vereinshaus; Invest. Zuschuss Mieter Dachgeschoß | € | -47.000,00 |

Übernahme Darlehen

Hypo Tirol Bank AG, Dar. Nr. AT515700000319850005 € 422.100,89

Auflösung Beteiligung:

Auflösung Neubewertungsrücklage € 87.895,88

Anteil Eigenkapital € 923.810,12

Risiko Haftung

Die Auslagerung der va. Liegenschaften in die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG erfolgte ausschließlich aus steuerlichen Gründen und war die Beteiligung mit keinem Risiko für die Stadtgemeinde Landeck verbunden.

Prüfung

Die Prüfung der Gebarung der Belege, der Buchhaltung und der Bilanz oblag dem Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck.

Die Prüfung der Gebarung der Belege, der Buchhaltung und der Bilanz für das Jahr 2021 wurde am 23.02.2022 durchgeführt und hat die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen geführt (siehe Protokoll und Bericht des Prüfungsausschusses).

Landeck, den 07.03.2022

Der Bilanzbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) **Bericht des Prüfungsausschusses**
der TO.:

Die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahre 2022, hat am Mittwoch, den 23. Februar 2022, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Die Niederschrift der 3. Sitzung 2021 wurde genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss | Quartal: 04/2021 und 01/2022 Stadtgemeinde Landeck

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 30.11.2021 bis 21.02.2022 (Belege 2021: 106.484 – 107.498 und 2022: 100.000 bis 100.910).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 11.02.2022	2.050,69
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT084239000500280100 lt. Auszug Nr. 35 vom 21.02.2022	1.426.754,21
Sparkasse Imst AG, IBAN AT632050200100000389 lt. Auszug Nr. 08/001 vom 16.02.2022	7.251,92
RBO, IBAN AT933635900007601008 lt. Auszug Nr. 8/001 vom 15.02.2022	6.966,77
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT605700000180003003 lt. Auszug Nr. 0003 vom 24.01.2022	2.401,35
Volksbank Tirol AG, IBAN AT304239000500058059 lt. Auszug Nr. 0025 vom 07.02.2022	4.138,10
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	1.449.563,04
Kautionsparbuch zum 31.12.2021, Hypo Tirol Bank AG AT00184052149, Kaution Fischereirevier	8.063,33
Zwischensumme Kautionsparbücher	8.063,33
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT664239000504746294, Kassenstärkung	448.418,23
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2021 Sparkasse Imst AG, IBAN AT232050200110673340, Kassenstärkung	48.857,23
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT324239003000079763, Freundeskreis Festwochen	119,30
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT854239003000079682, Stiftung Neurauter	9.104,11
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021 Volksbank Tirol AG, IBAN AT294239003000079720, Strukturverbesserung Landwirtschaft	106.113,30
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT334239000504963392, Wasserversorgung	8.911,88
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT572050200020156014, Abwasserbeseitigung	100.752,99
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT544239003000079755, Müllbeseitigung	788.959,80
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT584239003000079780, Kapelle Alten- und Pflegeheim	6.094,66
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	1.517.331,50
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	2.974.957,87
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 21.02.2022 lt. Buchungsabschluss 2364 - 2589 vom 21.02.2022	2.974.957,87
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	2.974.957,87
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

*Hinweise:

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith	Beträge in EUR
Bargeld	171,05
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	171,05
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	71,05
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	171,05
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Koller Doris	Beträge in EUR
Bargeld	225,95
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	225,95
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	125,95
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	225,95
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Flatschacher Benno	Beträge in EUR
Bargeld	100,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	100,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	100,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin	Beträge in EUR
Bargeld	155,40
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	155,40
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	55,40
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	155,40
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi	Beträge in EUR
Bargeld	
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	100,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei	Beträge in EUR
Bargeld	50,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	50,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	50,00

KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00
-------------------------------------	-------------

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof	Beträge in EUR
Bargeld	1.052,08
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	1052,08
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	632,08
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	1.052,08
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim	Beträge in EUR
Bargeld	410,91
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	410,91
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	-89,09
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	410,91
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

Sonstige Geldwertbestände:

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 30.11.2021 bis 21.02.2021 (Belegnummer: 2021: 106.484 – 107.498; 2022: 100.000 – 100.910) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Betreffend die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages wird auf Pk. 4 der TO verwiesen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen:

4. Sonstige Prüfbereiche

Der Kassier und der Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 04/2021 – 01/2022
IMMOBILIEN STADTGEMEINDE LANDECK KG

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 30.11.2021 bis 27.12.2021 (Belege: 100.213.bis 100.267).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum	
Guthaben bei der Volksbank Tirol AG; Kto Nr. 844239000500066787 Lt. Auszug Nr. 99 vom 27.12.2021	0,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	0,00
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.12.2021 lt. Buchungsabschluss 3 vom 31.12.2021	0,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Sonstige Geldwertbestände:

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 30.11.2021 bis 27.12.2021 (Belege: 100.213 bis 100.267) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Beanstandungen.

3. Sonstige Prüfbereiche

Der Kassier und der Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

a) Gebarungsprüfung Rechnungsabschluss 2021

Tatsächlicher Kassen (Ist)-Bestand (Zum Zeitpunkt des Abschlusses des abgelaufenen Jahres für das abgelaufene Jahr und das laufende Jahr)

Bestand der Barkassen am: 31.12.2021					€	293,54
B a n k b e s t ä n d e						
Bankinstitut	Kontonummer	Bankausz.Nr.	Auszugsdatum	Bankbestand +/-		
Volksbank	500280100	255	31.12.2021	€	1.851.254,30	
Sparkasse Imst	100000389	44/1	31.12.2021	€	1.259,62	
Raiffeisenbank Oberland	7.601.008	38/001	31.12.2021	€	5.171,06	
HYPO Landeck	180003003	41	31.12.2021	€	190,33	
Volksbank Polzei	500058059	245	31.12.2021	€	548,10	
Verrechnung ZW				€	0,00	
Summe des Gesamt-Kassenbestandes (Barbestände und Bankbestände)					€	1.858.716,95

Kautionen					
Mietkaution Fischerei	Hypo	AT7257000000184052149	€	8.063,33	
			€	8.063,33	
Art d. Rücklage/Ansatz	Geldinstitut	Sparbuch, Sparkonto	Stand		
			per 31.12.2021		
Alten-und Pflegeheim Rücklage Kapelle	Volksbank	AT584239003000079780	€	6.094,66	
Rücklage - Stiftung Neurauter	Volksbank	AT854239003000079682	€	9.104,11	
Strukturverbesserung; Rücklg.Landw.	Volksbank	AT294239003000079720	€	106.113,30	
Freundeskreis d. Festwochen	Volksbank	AT324239003000079763	€	119,30	
Wasserversorgung Sonderrücklage	Volksbank	AT764239003000079747	€	8.911,88	
Müllbeseitigung Sonderrücklage	Volksbank	AT544239003000079755	€	788.959,80	
Rücklage Abwasserbeseitigung	Sparkasse	AT572050200020156014	€	100.752,99	
Betriebsmittelrücklage	Volksbank	AT104239003000079674	€	448.418,23	
Betriebsmittelrücklage	Sparkasse	AT232050200110673340	€	48.857,23	
Gesamtsumme			€	1.517.331,50	

Die Überprüfung der Kassen- und Bankbestände, der Sparbücher und der Sparkonten ergab keinerlei Beanstandungen.

Wertpapiere und Beteiligungen:	Beträge in EUR
Tiroler Gemeinnützige Wohnbau	507.114,87
Raiffeisenzentralbank Wien	363,36
LanTech Innovationszentrum GmbH	4.439,01
Venet Bergbahnen AG	227.607,38
Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG	0,00
Volksbank Wien AG	24,99
Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck – Zams eGen	0,00

Pkt. 4) der TO.: **Genehmigung Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00**

Der Finanzverwalter händigt an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses eine Liste aller Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2021 >€ 1.453,00 aus und erläutert auf Wunsch des Überprüfungsausschusses alle Überschreitungen >€ 10.000,00.

Der Überprüfungsausschuss nimmt die Überschreitungen zur Kenntnis und beschließt, die Liste der Überschreitungen an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2021 >€ 1.453,00 liegt dem Protokoll bei.

Pkt. 5) der TO.: **Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 > Euro 100.000,00**

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 29.12.2020 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021, im Rechnungsabschluss 2021 gem. § 16 Abs. 2 Z. 7 VRV 2015 ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Pkt. 5.1) der TO.: **Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2021 > Euro 100.000,00**

Der Überprüfungsausschuss hat die Abweichungen zwischen Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung 2021 >Euro 100.000,00 überprüft.

Die Liste der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag >Euro 100.000,00 liegt dem Protokoll bei.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Abweichungen zwischen Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung >Euro 100.000,00 zu genehmigen.

Pkt. 5.2) der TO.: **Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2021 > Euro 100.000,00**

Der Überprüfungsausschuss hat die Abweichungen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung 2021 >Euro 100.000,00 überprüft.

Die Liste der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag >Euro 100.000,00 liegt dem Protokoll bei.

Der Überprüfungsausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Abweichungen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung >Euro 100.000,00 zu genehmigen.

Pkt. 6) der TO.: **Vorprüfung Rechnungsabschluss Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG**

Der Finanzverwalter legt den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2021 zur Überprüfung vor. Er stellt fest, dass die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG nach Ausscheiden des Kommanditisten Dr. Wolfgang Jörg ohne Liquidation erloschen ist. Das Gesellschaftsvermögen ist so dann im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 142 UGB auf den verbleibenden Gesellschafter, die Stadtgemeinde Landeck, übergegangen.

Die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Landeck auf Antrag des Öffentlichen Notars Dr. Eugen Neururer mit 29.11.2021 im Firmenbuch gelöscht.

Die Bankdarlehen bei der BAWAG P.S.K. wurden durch die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG am 29.10.2021 wie folgt vorzeitig zurückbezahlt:

Darlehen BAWAG P.S.K., Nr. 00540-037-701, ao. Tilgung per 29.10.2021	€ 211.804,50
Darlehen BAWAG P.S.K., Nr. 00540-037-698, ao. Tilgung per 29.10.2021	€ 74.481,85

Das Darlehen bei Hypo Tirol Bank AG, Nr. AT515700000319850005 mit einem offenen Darlehensbetrag in Höhe von € 422.100,89 wurde an die Stadtgemeinde Landeck übertragen (GR. 21.10.2021; aufsichtsbehördliche Genehmigung: LA-G-GEN-14/1/30-2020 vom 14.12.2021).

Das zum 27.12.2021 auf dem Konto Nr. AT84 4239 0005 0006 6787 bestehende Bankguthaben in Höhe von € 35.673,30 (Kontoauszug Nr. 0099 vom 27.12.2021) wurde am 27.12.2021 auf das Kto. AT08 4239 0005 0028 0100 der Stadtgemeinde Landeck bei der Volksbank Landeck überwiesen.

Gem. § 76 TGO hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In seiner Funktion als Finanzverwalter der Stadtgemeinde Landeck hat Walter Gaim den nach unternehmensrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss (Bilanz) für das Jahr 2021 sowie einen Bericht über die Lage der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG erstellt.

Pkt. 7) der TO.: **Besprechung Zuschüsse an Venet Bergbahnen AG**

Der Obmann teilt mit, dass StR. Ing. Roland König ersucht habe, die Zahlungen der Stadtgemeinde Landeck an die Venet Bergbahnen AG ab dem Jahr 1990 aufzulisten und im Prüfungsausschuss zu besprechen.

Finanzverwalter Walter Gaim legt die gewünschte Zusammenstellung vor und erläutert den wesentlichen Inhalt der Tabelle (Tabelle liegt dem Protokoll bei).

Pkt. 8) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) Anträge des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Pkt. 7.1) Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2021 > Euro 100.000,00
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 im Rechnungsabschluss 2021 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2021 gegenüber dem Ergebnisvoranschlag 2021 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag genehmigen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2021 > Euro 100.000,00
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 im Rechnungsabschluss 2021 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2021 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2021 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag genehmigen.

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.3) **Genehmigung Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00**
der TO.:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2021 > Euro 1.453,00 nachträglich zu genehmigen.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Zustimmung des Prüfungsausschusses eine formalrechtliche Sanierung der Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein darstellt und die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, nicht eingehalten wurden.

Für diesen Antrag des Prüfungsausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Rechnungsabschluss 2021**
der TO.:

Der Vorsitzende erklärt, dass er in Absprache mit dem neuen Finanzreferent vereinbart hat, dass er die Präsentation der Jahresrechnung übernimmt. Sodann präsentiert und erörtert er eine Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Er erklärt, dass die Prognosen nicht besonders optimistisch waren und niemand die Covid-Pandemie und deren Auswirkungen vorhersehen konnte. Trotzdem hat sich das Jahr 2021 aufgrund von verschiedenen Umständen besser entwickelt als ursprünglich angenommen. Wichtig war es auch, dass sich die Stadt über Fremdfinanzierung getraut hat, Impulse an die Wirtschaft zu geben. Als Beispiel nennt er die Sanierung der Küche des Altersheimes, Erweiterung Bauhof, Ausbau Radweg, etc. Diesbezüglich war er auch einige Male beim Land bzw. LR Tratter vorstellig und hat um Unterstützung ersucht. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Gewährung der Bedarfszuweisungen. Sein Dank gilt auch an Vizebgm. Hittler, der nach dem Rücktritt von

Wolfgang Jörg die Geschäftsführung übernommen hat und bei allen Damen und Herren des Finanzausschusses sowie der Finanzabteilung. Sein besonderer Dank gilt dem Finanzkämmerer Walter Gaim, der immer und zu jeder Zeit sein Wissen und seine Hilfe angeboten und unterstützend zur Seite gestanden hat. Er fügt hinzu, dass dies auch der letzte Rechnungsabschluss für Walter Gaim war. Abschließend empfiehlt er dem Gemeinderat, der Jahresrechnung 2021 die Zustimmung zu erteilen.

StR Egg hebt in seiner Präsentation ausdrücklich die positive Entwicklung der liquiden Mittel hervor. Die Liquidität wurde ordentlich verbessert und ist dies eine gute Voraussetzung für das Jahr 2022. Dennoch ist weiterhin Vorsicht geboten und werden dieses Jahr keine großen finanziellen Sprünge möglich sein. Er bedankt sich bei Walter Gaim und Christian Denk für die Unterstützung und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit im Finanzausschuss. Die Präsentation wird dieser Niederschrift beigegeben.

Vbgm. Hittler stellt fest, dass man das Jahr 2021 gut gemeistert hat und schocke ihn die Verschuldung überhaupt nicht. Es ist gut, dass man sich getraut hat, zu investieren und hat man bei den Investitionen am Bauhof alles richtig gemacht. Jetzt müsste man viel mehr Geld in die Hände nehmen, da die Baukosten immens gestiegen sind. Abschließend appelliert er daran, die Budgetdisziplin einzuhalten. In weiterer Folge gratuliert er StR Egg und wünscht ihm für die nächsten 6 Jahre als Finanzreferent alles Gute.

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vbgm. Hittler und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Hittler stellt den Antrag, der vorliegenden Jahresrechnung die Zustimmung zu erteilen und den Bürgermeister für das abgelaufene Jahr zu entlasten.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Rechnungsabschluss 2021 einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Bgm. Mayer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Entlastung und übernimmt wieder den Vorsitz. Sodann spricht er seinen persönlichen Dank an Walter Gaim aus, welcher einen großen Beitrag für die Stadt Landeck geleistet hat und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Der Gemeinderat schließt sich dem Dank an.

Pkt. 9) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 9.1) Kaufvertrag - Rudigier Elisa und Christoph, Gst. 2684; Lachäcker; Vorkaufs- und
der TO.: Wiederkaufsrecht

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten Baulandumlegungsverfahren im Siedlungsgebiet Lachäcker hat die Stadtgemeinde Landeck das Vergaberecht für sechs Bauplätze. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 beschlossen, dass einer dieser Bauplätze, an Elisa und Christoph Rudigier vergeben werden soll. Nun liegt der abzuschließende Vertrag vor.

Das im Eigentum von Stefan Kurz befindliche Gst. 2684 im Ausmaß von 364m² soll sohin an Elisa und Christoph Rudigier veräußert werden. In Punkt IV. des Kaufvertrags sind Pflichten der Käuferin festgelegt, so zum Beispiel, dass die Käuferin

- die Liegenschaft auf die Dauer von 10 Jahren ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadtgemeinde Landeck weder zur Gänze noch teilweise weitergeben darf und sie
- mit dem Bau des Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsunterfertigung beginnen und dieses innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig herstellen müssen.

Des Weiteren wird der Stadtgemeinde Landeck unter Punkt V. ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Unter Punkt VII. ist angeführt, dass auf Verlangen der Stadtgemeinde Landeck die Käufer auf der Nordseite des Kaufgrundstückes die Errichtung einer Straßenstützmauer auf ihrem Grundstück zu dulden haben. Die Errichtungskosten und die Instandhaltungskosten trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrags verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, ausgenommen der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 24.01.2022 damit befasst und stellt den Antrag, beigefügtem Vertrag zuzustimmen.

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9.2) Kaufvertrag - Venier Patricia und Mathias, Gst. 2685; Lachäcker; Vorkaufs- und
der TO.: Wiederkaufsrecht

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten Baulandumlegungsverfahren im Siedlungsgebiet Lachäcker hat die Stadtgemeinde Landeck das Vergaberecht für sechs Bauplätze. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 beschlossen, dass einer dieser Bauplätze, an

Patricia und Mathias Venier vergeben werden soll. Nun liegt der Kaufvertrag vor.

Das im Eigentum von Stefan Kurz befindliche GSt. 2685 im Ausmaß von 355 m² soll sohin an Patricia und Mathias Venier veräußert werden. In Punkt IV. des Kaufvertrags sind Pflichten der Käuferin festgelegt, so zum Beispiel, dass die Käuferin

- die Liegenschaft auf die Dauer von 10 Jahren ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadtgemeinde Landeck weder zur Gänze noch teilweise weitergeben darf und sie
- mit dem Bau des Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsunterfertigung beginnen und dieses innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig herstellen müssen.

Des Weiteren wird der Stadtgemeinde Landeck unter Punkt V. ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Unter Punkt VII. ist angeführt, dass auf Verlangen der Stadtgemeinde Landeck die Käufer auf der Nordseite des Kaufgrundstückes die Errichtung einer Straßenstützmauer auf ihrem Grundstück zu dulden haben. Die Errichtungskosten und die Instandhaltungskosten trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrags verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, ausgenommen der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Der Stadtrat hat sich mit beigefügtem Kaufvertrag befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9.3) **Kaufvertrag - Weinseisen Clemens und Hauser Katharina, GSt. 2686; Lachäcker:**
der TO.: **Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht**

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten Baulandumlegungsverfahren im Siedlungsgebiet Lachäcker hat die Stadtgemeinde Landeck das Vergaberecht für sechs Bauplätze. Aufgrund eines Rücktritts hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.01.2022 mit der Vergabe des GSt. 2686 befasst und beschlossen, diesen an Clemens Weinseisen und Mag. Katharina Hauser zu vergeben.

Das im Eigentum von Stefan Kurz befindliche GSt. 2686 im Ausmaß von 334m² soll sohin an Clemens Weinseisen und Mag. Katharina Hauser veräußert werden. In Punkt IV. des Kaufvertrags sind Pflichten der Käuferin festgelegt, so zum Beispiel, dass die Käuferin

- die Liegenschaft auf die Dauer von 10 Jahren ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadtgemeinde Landeck weder zur Gänze noch teilweise weitergeben darf und sie

- mit dem Bau des Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsunterfertigung beginnen und dieses innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig herstellen müssen.

Des Weiteren wird der Stadtgemeinde Landeck unter Punkt V. ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Unter Punkt VII. ist angeführt, dass auf Verlangen der Stadtgemeinde Landeck die Käufer auf der Nordseite des Kaufgrundstückes die Errichtung einer Straßenstützmauer auf ihrem Grundstück zu dulden haben. Die Errichtungskosten und die Instandhaltungskosten trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrags verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, ausgenommen der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Der Stadtrat hat sich mit beigefügtem Kaufvertrag befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kaufvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Pkt. 10.1) **Grundabtretung an öffentliches Gut WBW Wohnbau West Wohnanlage Salurnerstraße, Gpn. 2610/5, 2103, 2494**
der TO.:

Im Dienstbarkeits- und Optionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Landeck, der Firma WBW Wohnbau West Baugesellschaft mbH und Herrn Dietmar Kueß wurde unter Punkt „Dienstbarkeitsvertrag I.“ vereinbart, die bereits als Verkehrsfläche genutzten Teilflächen der Gp. 2103 an der Salurnerstraße und der Kreuzbühelgasse an das öffentliche Gut abzutreten.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, die Grundabtretung gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI. Ralph Krieglsteiner, Pfarrgasse 7 in 6460 Imst vom 25. Juni 2021 mit der GZ: 9595Q mittels Antrag gemäß §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz an das Vermessungsamt Imst durchzuführen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Hittler fügt hinzu, dass damit eine gute Erschließung für den Ortsteil Öd gewährleistet wird.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.2) Bebauungsplan Lötzweg, Neue Heimat Tirol, Gpn. 1783/1, 1734, .918, 1345/4, ...
der TO.:

Antrag 1: Behandlung der Stellungnahmen des Bebauungsplanes „Lötzweg: NHT/Dorfplatz“

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Lötzweg: NHT/Dorfplatz“ (Gpn. 1734, 1738/1, 1345/4, .917, .918, .983, .1084, .1315), dessen Auflage- und Erlassungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Landeck am 9. Dezember 2021 gefasst wurde, gingen insgesamt vier Stellungnahmen ein. Die vierwöchige Auflage des Bebauungsplanes erfolgte vom 14. Dezember 2021 bis einschließlich den 12. Jänner 2022.

Die Stellungnahmen ergingen fristgerecht, sodass diese in der Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden einer raumplanungsfachlichen Prüfung durch DI Andreas Falch unterzogen und von diesem eine Stellungnahme sowie eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Aufbauend auf die dem Antrag beiliegende raumplanungsfachliche Stellungnahme des DI Andreas Falch vom 15. Februar 2022 (R12la_50754-000804-2022) wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, aus raumordnungsfachlicher sowie raumplanungsfachlicher Sicht die Stellungnahmen abzulehnen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Antrag 2: Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes „Lötzweg: NHT/Dorfplatz“

Nach erfolgter Beratung am 7. Februar 2022 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Lötzweg: NHT/Dorfplatz“ (LA-Bpl-NHTp-020) vom 1. Dezember 2021

betreffend der Gpn. 1734, 1738/1, 1345/4, .917, .918, .983, .1084, .1315 – KG Landeck zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Niederbacher erklärt, dass man sich in der Fraktion intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt hat und das Wohnbauprojekt am Lötzweg grundsätzlich begrüßt. Lediglich das Ausmaß der Bauhöhe wird kritisiert. Er betont, dass der Wille der Bevölkerung in Perjen ernst genommen werden sollte und ist er der Meinung, dass es mit einer guten planerischen Lösung möglich sein müsste, auf das vierte Geschoß mit den geplanten zwei Wohnungen zu verzichten, ohne dafür die Gesamtanzahl der Wohnungen zu reduzieren.

Vbgm. Hittler erläutert, dass das Projekt raumplanerisch und städtebaulich zu vertreten ist und es normal ist, dass ein derart großes Projekt die Bevölkerung polarisiert. Dennoch ist er überzeugt, dass es das beste Mietwohnprojekt ist, das bisher in Landeck eingereicht worden ist.

StR Sailer gibt an, dass das Projekt durchaus zu Diskussionen geführt hat. Sie beruft sich in diesem Zusammenhang auf die Fachleute im Ausschuss sowie die Stellungnahme des Raumplaners. Hilfreich war für sie auch das Modell, in welchem die abgestufte Bauweise ersichtlich ist. Sie ist der Meinung, dass das Wohnobjekt der NHT ein schönes, auflockerndes Projekt ist, welches sich homogen mit den anderen Projekten in Perjen zusammensetzt.

GR Peinter teilt mit, dass er selbst in diesem Bereich wohnhaft ist und sich das Projekt genau angeschaut hat. Er verdeutlicht, dass bei einem Vergleich mit anderen in Perjen vorhandenen Wohnobjekten, der Neubau sehr harmonisch und aufgelockert wirkt und ist er überzeugt davon, dass die Perjener und Perjenerinnen nach Fertigstellung begeistert sein werden.

Vbgm. Niederbacher verdeutlicht, dass mit einem „Ja“ zu den vorliegenden Plänen Tür und Tor geöffnet werden, somit eine unerwünschte Ortsentwicklung eingeläutet werde. Er findet es nicht gut, wenn in diesem sensiblen Ortsteil Perjen jedem Bauwerber die Chance geboten wird, viergeschossig zu bauen.

Der Vorsitzende hält fest, dass laut Raumplaner im Hinblick auf das Orts- und Straßenbild keine negativen Auswirkungen gegeben sind. Aus ortsplanerischer Sicht entspricht das Projekt einer geordneten baulichen Entwicklung für den Stadtteil Perjen. In Summe handelt es sich dabei um ein tolles Projekt mit einer Tiefgarage, Dorfplatz, betreubares Wohnen, ev. Unterbringung einer Arztordination, etc. und findet er es vertretbar, auf die Umsetzung des Beschlusses zu beharren. Abschließend bedankt er sich für die Diskussion und die angenehme Gesprächskultur.

Sodann lässt er über die Anträge separat abstimmen.

Antrag 1: Der Gemeinderat erklärt sich mehrheitlich (10 Pro- und 9 Gegenstimmen) für die Ablehnung der Stellungnahmen.

Antrag 2: Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich (10 Pro- und 9 Gegenstimmen) für die Erlassung des Bebauungsplanes „Lötzweg: NHT/Dorfplatz“ aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10	
Nein:	9	Zukunft Landeck
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.3) Bebauungsplan Fischerstraße 90, Gp. 2610/34, Sonnweber Rene Gerhard
der TO.:

Antrag 1: Behandlung der Stellungnahme des Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes „Nördliche Fischerstraße: Sonnweber/Brock/Gasteiger“

Zum Entwurf des Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes „Nördliche Fischerstraße: Sonnweber/Brock/Gasteiger“ (Gpn. 2610/32, 2610/33, 2610/34, 2610/35, 2610/36, .1248, .1249, .1254, .1255, .1256), dessen Auflage- und Erlassungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Landeck am 21. Oktober 2021 gefasst wurde, ging eine Stellungnahme ein. Die vierwöchige Auflage des Bauungsplanes erfolgte vom 8. November 2021 bis einschließlich den 7. Dezember 2021.

Die Stellungnahme erging fristgerecht, sodass diese in der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist.

Die eingelangte Stellungnahme wurde einer raumplanungsfachlichen Prüfung durch DI Andreas Falch unterzogen und von diesem eine Stellungnahme sowie eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Aufbauend auf die dem Antrag beiliegende raumplanungsfachliche Stellungnahme des DI Andreas Falch vom 10. Februar 2022 (R21la_53018-000019-2021) wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, aus raumordnungsfachlicher sowie raumplanungsfachlicher Sicht die Stellungnahme abzulehnen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Antrag 2: Erlassungsbeschluss des Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes „Nördliche Fischerstraße: Sonnweber/Brock/Gasteiger“

Nach erfolgter Beratung am 7. Februar 2022 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes „Nördliche Fischerstraße: Sonnweber/Brock/Gasteiger“ (LA-Bpl-SO-010) vom 13. Oktober 2021

betreffend der Gpn. 2610/32, 2610/33, 2610/34, 2610/35, 2610/36, .1248, .1249, .1254, .1255, .1256 – KG Landeck

zu beschließen.

Dem Bauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat beschließt Antrag 1 – wie im Antrag ausgeführt – abzulehnen. Mit der Erlassung des Bauungsplanes und des ergänzenden Bauungsplanes (Antrag 2) erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.4) Bebauungsplan Kreuzgasse, STOLL, Gpn. 278, 280/2
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 7. Februar 2022 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasser-
ausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes
„Altes Billa Areal / Kreuzgasse – Stoll GmbH“ (LA-Bpl-BA-010) vom 16. Februar 2022.

betreffend der Grundstücke Gpn. 278, 280/2 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzule-
gen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des
Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind
(R18la_52184, LA-Bpl-BA-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplanes – wie im Antrag angeführt
– einstimmig einverstanden.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.5) Grundverkauf Prandtauerweg 1267/90, 1267/1, Doris Sailer
der TO.:

Zur Verbesserung der Gartenfläche möchte Frau Doris Sailer bei ihrem Wohnhaus Prandtauer-
weg 31, Gp. 1267/90, Flächen im Ausmaß von 87 m² aus der umliegenden Gemeindeparzelle
1267/1 erwerben. Der Kaufpreis beträgt Euro 150,--/m², sohin Euro 13.050,00. Alle mit der Errich-
tung und Verbücherung zusammenhängenden Kosten übernimmt Doris Sailer, die Immobilien-
ertragsteuer trägt die Verkäuferin.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Februar
2022 für einen Verkauf laut beiliegendem Kaufvertragsentwurf ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Doris Sailer

Pkt. 10.6) Flächenwidmungsplanänderung Prandtauerweg Gp. 1267/1, Sailer Doris
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. .1267/1 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1267/1 KG 84007 Landeck rund 87 m ²	Freiland § 41 TROG 2016	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016
Gp. 1267/1 KG 84007 Landeck rund 1 m ²	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der Flächenwidmungsplanänderung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Doris Sailer

Pkt. 11) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 11.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser Antrag wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

- a. GR Pflaume erkundigt sich, wie viele ukrainische Flüchtling bereits in Landeck gemeldet sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass im Meldeamt bisher 5 Personen aus der Ukraine mit Hauptwohnsitz in Landeck angemeldet wurden.

- b. Vbgm. Hittler stellt fest, dass derzeit eine sehr gute Stimmung unter den Mitgliedern des Gemeinderates herrscht und spüre man ein beiderseitiges Bemühen. Er freue sich auf die gemeinsame Arbeit der laufenden Gemeinderatsperiode.
- c. Der Vorsitzende schlägt den „neuen“ Mitgliedern des Gemeinderates vor – falls das Interesse vorhanden ist – die Gemeindegrenzen kennenzulernen. Dies könne in Form eines Spazierganges bzw. einer Ausfahrt an einem Freitagnachmittag erfolgen.
- d. Der Vorsitzende teilt mit, dass er auf Wunsch von Helmut Wenzel (Redakteur der Tiroler Tageszeitung), eine Ausnahme mache und ihm die Möglichkeit gebe, das Wort zu erteilen.

Helmut Wenzel bedankt sich für diese Möglichkeit und erklärt, dass er sich heute nach 31 Jahren als Redakteur in dieser Runde verabschieden möchte. Er war die letzten drei Jahrzehnte immer wieder bei den Gemeinderatssitzungen dabei und bedankt er sich für viele gute Gespräche, die wertvollen und spannenden Debatten und die vielen guten Entscheidungen für die Stadt Landeck. Er werde nun in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die langjährige Berichterstattung und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 11.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Pkt. 13) Personalangelegenheiten
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Ingrid Greiter, Leonie Schmid und Christiane Wendlinger – wie im Antrag angeführt – in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Stadtrat erklärt sich der Einstufung von Martin Thurner – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Norbert Raich sowie Markus Grießer – wie im Antrag angeführt – befristet für die Dauer der Badesaison anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Christian Denk mit 1. Mai 2022 zum Finanzverwalter zu bestellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
